STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026 | Kundgemacht am 28. Oktober 2026 | www.stadt-salzburg.at

77. Kundmachung

GZ: 05/03/70412/2025/011

Bebauungsplan der Aufbaustufe „LOGISTIGZENTRUM RABEN - 1 / A1"; Auflage des Entwurfs

Bebauungsplan der Aufbaustufe
„LOGISTIGZENTRUM RABEN - 1 / A1"
Vilniusstraße 5
Gst. 76/13, 90/31 und 615/1 KG Gnigl
Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „LOGISTIGZENTRUM RABEN - 1 / A1" (ON 8) für den Bereich Vilniusstraße 5, Gst. 76/13, 90/31 und 615/1 KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
Vom 17.11.2026 bis einschließlich 15.12.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung / Laufende Bebauungsplanverfahren) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Nord 5/G1"

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur